

Antrag

der Abg. Klubobmann Dr. Schnell, Essl, Rothenwänder, Steiner BA MA und Wiedermann
betreffend die Ausbildung von Führungskräften in Senioren- und Pflegeeinrichtungen

In der 3. Session der 13. Gesetzgebungsperiode hat der Salzburger Landtag am 26. April 2006 einstimmig den Antrag betreffend den Ausbildungslehrgang für Führungskräfte in der Seniorenarbeit beschlossen. Dieser Beschluss beruhte auf den Landtagsbeschluss vom 21. Mai 2003, wo es um einen Prüfauftrag an die Landesregierung mit dem Begehren ging, ein verpflichtendes Anforderungsprofil für Heimleiterinnen und Heimleiter von Alten- und Pflegeheimen umzusetzen. Der Beschluss des Salzburger Landtages vom 26. April 2006 lautete:

„Die Landesregierung wird ersucht,

1. dem Landtag über vorhandene Ausbildungen von „Führungskräften in der Seniorenarbeit“ zu berichten;
2. auf der Grundlage der Ergebnisse der in der Präambel Nr. 435 der Beilagen beschriebenen Arbeitsgruppe und unter Mitwirkung der Interessensvertretungen (Gemeindeverband, Städtebund) und der Rechtsträger der Seniorenheime den Umfang und die Voraussetzung für eine verpflichtende Ausbildung für neue Führungskräfte und HeimleiterInnen in der Seniorenarbeit vorzusehen und umzusetzen und dem Landtag bis 30. September 2006 über das Ergebnis zu berichten.“

Seit über zehn Jahren ist im Bereich einer qualitätvollen verpflichtenden Ausbildung für Heimleiterinnen und Heimleiter in Alters- und Pflegeheimen nichts passiert. Aus dem Bericht an den Landtag war zu entnehmen, dass die Umsetzung einer verpflichtenden Ausbildung für Führungskräfte in Senioren- und Pflegeheimen am Veto des Gemeindeverbandes gescheitert ist. Das Aufgabengebiet einer Heimleitung ist in den letzten Jahrzehnten immer anspruchsvoller und umfangreicher geworden. Die gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen für Pflegeheime sind ebenfalls umfassender geworden und deren Umsetzung bedarf einer verbesserten Qualifikation für die Mitarbeiter.

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu öffentlichen Diskussionen aufgrund von Missständen in Pflegeheimen gekommen, die zur Verunsicherung der Betroffenen führten. Hier wären die Vorkommnisse im Seniorenwohnheim St. Nikolaus in Neumarkt am Wallersee anzuführen. Solche Vorfälle, die auch öffentlich diskutiert und berichtet werden, tragen nicht zum positiven Betriebsklima der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei und verunsichern die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner und deren Angehörige. Die Folgen sind Frustration,

Krankenstände und dadurch entstehende Mehrbelastungen für die ohnehin schon verantwortungsvollen und ausgelasteten Bediensteten. Auch tragen die Vorfälle nicht zu einem guten Wohnklima bei und belasten die Bewohnerinnen und Bewohner noch zusätzlich.

Auch von den Vertretern der Berufsgruppen wird seit Jahren qualitätsvolle und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Heimleiterinnen und Heimleiter gefordert. Da die Aufgabengebiete von Führungskräften in Senioren- und Pflegeheimen sehr umfassend und fordernd sind, soll eine verpflichtende Ausbildung mit einem entsprechenden Ausbildungsprofil auch in Salzburg eingeführt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit den Interessensvertretungen (Gemeindeverband, Städtebund) und den Rechtsträgern aufzunehmen mit dem Ziel, eine verpflichtende Ausbildung für Führungskräfte und Heimleiter/Heimleiterinnen in der Seniorenarbeit vorzusehen. Die Sozialsprecher der einzelnen Landtagsparteien sind in diese Verhandlungen einzubinden.
2. Die Landesregierung wird weiters beauftragt, dem Landtag bis 31. Mai 2017 über die Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten.
3. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 14. Dezember 2016

Dr. Schnell eh.

Essl eh.

Rothenwänder eh.

Steiner BA MA eh.

Wiedermann eh.